

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1514-CPR-15Z0213-a

Hiermit bestätigt die nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) notifizierte Stelle:

Institut für Materialprüfung
Dr. Schellenberg Rottweil GmbH
Rottweiler Straße 13
D-78628 Rottweil



(Notified Body Nr. 1514)

dass das Bauprodukt:

**Asphaltbeton (AC)
(EN 13108-1:2006/AC:2008)**

des Herstellers:

**Donau-Asphalt-Mischwerke GmbH&Co.KG für Straßenbaustoffe
Boschstr. 12-14
D-89079 Ulm**

hergestellt im Werk:

Ulm

durch den Hersteller einer Erstprüfung des Produkts und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen wird.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13108-1:2006/AC:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Kennzeichen anzubringen.

Dieses Zertifikat wurde erstmalig ausgestellt am 03.07.2009 und ist nur in Verbindung mit der jährlichen Bestätigung des Zertifikats so lange gültig, wie sich die Festlegungen in der angeführten Norm oder die Herstellungsbedingungen im Werk bzw. die Werkseigene Produktionskontrolle des Bauproduktes nicht ändern.

Rottweil, den 28.04.2015



S. Westphal

Dr.-Ing. Sigrid Westphal
(stellv. Leiterin der Zertifizierungsstelle)

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1514-CPR-15Z0213-b

Hiermit bestätigt die nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) notifizierte Stelle:

Institut für Materialprüfung
Dr. Schellenberg Rottweil GmbH
Rottweiler Straße 13
D-78628 Rottweil



(Notified Body Nr. 1514)

dass das Bauprodukt:

**Splittmastixasphalt (SMA)
(EN 13108-5:2006/AC:2008)**

des Herstellers:

Donau-Asphalt-Mischwerke GmbH&Co.KG für Straßenbaustoffe
Boschstr. 12-14
D-89079 Ulm

hergestellt im Werk:

Ulm

durch den Hersteller einer Erstprüfung des Produkts und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen wird.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13108-5:2006/AC:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Kennzeichen anzubringen.

Dieses Zertifikat wurde erstmalig ausgestellt am 03.07.2009 und ist nur in Verbindung mit der jährlichen Bestätigung des Zertifikats so lange gültig, wie sich die Festlegungen in der angeführten Norm oder die Herstellungsbedingungen im Werk bzw. die Werkseigene Produktionskontrolle des Bauproduktes nicht ändern.

Rottweil, den 28.04.2015



E. Westphal

Dr.-Ing. Sigrid Westphal
(stellv. Leiterin der Zertifizierungsstelle)

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1514-CPR-15Z0213-c

Hiermit bestätigt die nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) notifizierte Stelle:

**Institut für Materialprüfung
Dr. Schellenberg Rottweil GmbH
Rottweiler Straße 13
D-78628 Rottweil**



(Notified Body Nr. 1514)

dass das Bauprodukt:

**Gussasphalt (MA)
(EN 13108-6:2006/AC:2008)**

des Herstellers:

**Donau-Asphalt-Mischwerke GmbH&Co.KG für Straßenbaustoffe
Boschstr. 12-14
D-89079 Ulm**

hergestellt im Werk:

Ulm

durch den Hersteller einer Erstprüfung des Produkts und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen wird.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13108-6:2006/AC:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Kennzeichen anzubringen.

Dieses Zertifikat wurde erstmalig ausgestellt am 03.07.2009 und ist nur in Verbindung mit der jährlichen Bestätigung des Zertifikats so lange gültig, wie sich die Festlegungen in der angeführten Norm oder die Herstellungsbedingungen im Werk bzw. die Werkseigene Produktionskontrolle des Bauproduktes nicht ändern.

Rottweil, den 28.04.2015



E. Westphal

Dr.-Ing. Sigrid Westphal
(stellv. Leiterin der Zertifizierungsstelle)